

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 13.

Erscheint jeden Samstag.

29. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige).
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Aus dem Aargau. — Zur Beurteilung des Alten Testamentes, II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Aus dem Aargau.

Die vier ersten Jahre des gegenwärtigen Jahrzehnts bilden eine eigentümliche Periode in unserer Schulgeschichte. Neben unverkennbaren und grossen stetigen Fortschritten auf einzelnen Gebieten des Schulwesens haben wir einige stossweise Bewegungen zu verzeichnen, hervorgegangen aus dem Eingreifen der gesetzgebenden Behörde in den gewöhnlichen Gang der Administration. In zweifacher Weise hat jene sich geäussert: sie verlangte eine partielle Revision des Schulgesetzes und Vereinfachung aller Lehrpläne.

Es sind nun zehn Jahre, dass Schreiber dies mit anderen im „Aarg. Schulblatt“ eine Revision des Schulgesetzes verlangte. Der Gedanke fand unter der Lehrerschaft rasch Boden, und die Kantonalkonferenz richtete an die Behörden eine entsprechende Eingabe. Unser Schulgesetz steht nämlich immer noch als eine erratische Erscheinung unter den übrigen grösstenteils rein demokratischen Staatseinrichtungen da. Ein stark repräsentativer Zug soll nach einzelnen Meinungen ein grosser Vorzug desselben sein. Diesem Zuge entsprechend hängt der ganze Schulorganismus in letzter Linie von der Exekutivbehörde ab, und es ist die Initiative aus dem Volke und dem Lehrerstande arg verriegelt. Die Exekutive wählt den Erziehungsrat, dieser die Bezirksschulräte und Inspektoren, die Bezirksschulräte wählen die kleineren Hälften der Schulpflegen. Es ist System in diesem Apparat, er könnte unter Umständen unbehaglich werden. Ich hebe nur dies eine vom politischen Gesichtspunkte hervor und trete auf diejenigen Gründe der Lehrerschaft nicht weiter ein, welche sich auf die finanzielle Stellung derselben, auf ihre organisatorische Einordnung als Gesamtkörper etc. beziehen.

Die von der Lehrerschaft angerufene Revision des Schulgesetzes kam nun wider Erwarten bald, jedoch von anderer Seite und in anderer Weise.

Seit den Siebenzigerjahren hatte die Lehrerschaft lebhaft die Lehrerbildungsfrage diskutiert; es machte sich vornehmlich die Tendenz geltend, die Kantonsschule hiefür

dienstbar zu machen. Gleichzeitig nötigte sich den Behörden die bauliche Erweiterung des Seminars Wettingen auf. Letztere wurde von einer Seite „im Namen des katholischen Landesteils“ gefordert. Unsere Staatsverfassung nämlich betont sehr die Dezentralisation der Staatsanstalten. Nachdem die Baufrage lange unfruchtbar und etwas dilatorisch behandelt worden, kam ein Schwert, den gordischen Knoten zu durchhauen, auf der einen Seite prinzipiell jede Annäherung an die Kantonsschule auszuschliessen, auf der andern eine weitgehende bauliche Umgestaltung Wettingens überflüssig zu machen. In diesem Sinne ist der Antrag Haberstick im Grossen Rat aufzufassen, „es sei der Seminarkurs auf drei Jahre zu reduzieren und eine bezügliche Gesetzesänderung herbeizuführen“. Das wurde Anno 1878 beschlossen. Die Gesetzesrevision nahm nun einen weitschichtigen Anfang. A. Keller fasste den Auftrag, der nur auf partielle Änderung ging, als eine Totalrevision des Gesetzes auf und in diesem Sinne wurde vom Erziehungsrat ein neuer Entwurf ausgearbeitet. Er glaubte selbst nicht an einen baldigen Erfolg desselben. Wirklich blieb derselbe eine völlig tote Geburt; was an ihm lebensfähig gewesen wäre, wurde durch nachfolgende, sehr divergierende Strömungen in den Hintergrund gedrängt.

Kaum hatte der Erziehungsrat sich redlich mit einer neuen Gesetzesvorlage gemüht, kräuselten sich um das Seminar Wettingen die Wellen und drohten, in verheerendem Sturme über denselben zusammenzuschlagen. Nicht die Lehrerbildungsfrage war treibendes Motiv hiebei; es wurden die disziplinarischen Zustände des Seminars als Angelpunkt betrachtet. Der Grosse Rat beschäftigte sich mit dieser Sache, kam auf die Reduktion auf drei Jahre zurück und hielt daran fest. Diese Dinge sind noch in aller Erinnerung mit den Episoden, welche den Seminarsturm begleiteten. Sie gehen einer sehr friedlichen Lösung entgegen. Inzwischen aber hatte die Bewegung das Gute, dass vor allem die so notwendigen baulichen Erweiterungen geschaffen, am Konvikt, das grundsätzlich blieb, etwas

kurirt wurde. Neue, zweckmässige Schullokalitäten, Turnhalle etc. sind erstanden, Sammlungen, Musikinstrumente, Bestuhlungen etc. vermehrt und erneut, Tisch und Logis der Zöglinge verbessert worden. Die Frage einer Verschmelzung des Seminars mit der Kantonsschule ist tatsächlich abgetan; jenes aber darf gegenwärtig als eine allen billigen Anforderungen entsprechende Anstalt betrachtet werden. Die eigentliche Lehrerbildungsfrage aber, sofern diese von der Zahl der Jahreskurse abhängt, ist noch nicht gelöst. Die Befürworter der Reduktion supponieren dem ersten Jahreskurse die vierte Klasse unserer Bezirksschulen. Die Sache ist diskutierbar; allein so lange unsere 26 Bezirksschulen nicht alle auf völlig gleichem Fusse eingerichtet sind, so lange die vierte Klasse nicht als eigentliche Präparandenanstalt ausgestaltet wird, so lange bleibt die Kontinuität von vier Seminarklassen vorzuziehen.

Neben der Seminarangelegenheit lief durch den Grossen Rat eine zweite pädagogische Strömung. Es wurde die Vereinfachung aller Lehrpläne gefordert. Auch hier haben die vorberatenden Instanzen aller Grade ausgiebig und weitläufig gearbeitet. Der Lehrerstand machte Halt mit einem non possumus. Die Lehrpläne für Kantonsschule und Seminar wurden versuchsweise umgestaltet eingeführt; die übrigen harren auf Stapel der ferneren Ereignisse. Auch diese Arbeiten wurden mannigfach durchquert; denn vom eidgenössischen Schulrate hinab bis zum letzten landwirtschaftlichen Verein im Aargau kümmert sich alles um organisatorische aargauische Schulfragen: nur den Moses haben wir noch nicht entdeckt, welcher mit seinem Zauberstabe die Felsen schlägt und all' dem ziemlich unfruchtbaren Disput den Faden mit einem tüchtigen Geldborn abschlägt.

Wie anderwärts verlangt der eidgenössische Schulrat auch vom Aargau eine Umgestaltung der Gewerbeschule im Sinne längerer Kontinuität der Klassen und radikaler Vereinfachung der Lehrpläne. Angesichts unserer Bezirksschulen, die nicht in einem zentralen, sechsklassigen Institut aufgehen wollen und können, bietet die Sache erhebliche Schwierigkeiten. Müssen wir Aargauer den Grundsätzen des eidg. Schulrates entsprechen, so ist dem Aargau damit auch ein Wink für die Notwendigkeit oder die Hinfälligkeit der Reduktion der Seminarkurse gegeben. Eine zweite Querleiste schob das Verlangen des aargauischen landwirtschaftlichen Vereins in die Schulfragen. Längst liegt ein Gesetzesentwurf betreffend die obligatorischen Bürger-(Fortbildungs-) Schulen am Grossen Rat. Diese Gesellschaft drängt nun lebhaft auf deren baldige Einführung und adoptirte ein Referat des Strafhausdirektors Hürbin, der, wohl aus Gründen der Politik, etwelche Reduktion der Schulzeit in den oberen Gemeindeschulklassen beantragte, um den Entwurf dem Volke mundgerechter zu machen. Ihre Redaktion hat seinerzeit auch diesen Punkt als diskutierbar bezeichnet. Ich erhebe meinerseits auch nicht die sachlichen Einwände, welche die Lehrerschaft geltend ge-

macht hat; aber ich frage mich, ob es wirklich politisch klug gehandelt sei, durch eine Gesetzesnovelle eine Reduktion der Alltagschulpflicht vorgängig zu beschliessen, ehe man ein neues Schulgesetz unter Dach hat. Offenbar gehören die Einführung der Bürgerschule und die Revision des Schulgesetzes organisch zusammen, wenn man eine Institution aus einem Gusse will.

Angesichts dieser divergirenden Anschauungen, halber Schritte und resultatloser Vorkehren waren Erwägungen natürlich, dahingehend: Soll der Kanton da einen Stein aus dem Schulgemäuer brechen, dort einen neuen einfügen, hier etwas neu bewerfen und da einige Fundamente lockern, oder soll er „frischweg“ in einem Zuge an einen Neubau denken? Diese Erwägungen führten zurück auf die Prüfung unseres kantonalen Grundgesetzes, resp. auf die Untersuchung, welche Basis dasselbe einem zeitgemässen Schulwesen biete. Das Ergebnis dieser Prüfung ist kein befriedigendes, und eine erspriessliche gesetzgeberische Tätigkeit im Gebiete des Schulwesens kann nur mit einer Änderung und Erweiterung bezüglichlicher Verfassungsbestimmungen erfolgen.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, hat nun unsere dormalige kantonale Verfassungsrevision allerdings einen pädagogischen, aber zielbewussten Beigeschmack. Andere, gewichtige, politische und wirtschaftliche Fragen haben längst unser Staatswesen durchzuckt; die Schulfragen haben den Revisionsgedanken nur gezeitigt. Man kann es übrigens als ein Messen der Kräfte betrachten, wenn die Revisionsmänner, fast ohne Ausnahme Wettinger, sukzessive Erfolge gegen das völlig ablehnende, bisher dominirende Element im Staatsleben erzielten.

Mittlerweile hält unser Schulwesen einen regelmässigen Gang inne; unsere Jugend lernt an den bestehenden Lehrplänen und bei den alten Lehrbüchern rüstig weiter. Zwei Fächer sind es besonders, welche sich in den letzten Jahren unstreitig gehoben haben, Zeichnen und Turnen. Wie diesen, so wurde auch dem Gesang durch zahlreiche Übungskurse der Lehrer sorgfältige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Einführung der Rüeeggischen Lehrmittel wird von der Lehrerschaft befürwortet. Was der Gesetzgeber noch nicht erreicht, hat die Freiwilligkeit der Gemeinden und Lehrer zu stande gebracht. Im Jahre 1882 wurden bereits 1000 zukünftige Wehrmänner freiwillig unterrichtet, woran der Staat 2500 Fr. Entschädigung zahlte; auch viele Gemeinden richteten Entschädigungen an die Lehrer aus.

Wenn unsere Rekrutenprüfungen noch nicht die gewünschte Rangstufe erklommen haben, so stehen auch uns Entschuldigungen zur Verfügung. Ich erwähne nur einen und nicht zu unterschätzenden Umstand: Von den 30,634 Schulkindern des Kantons sind 1439 *altershalber vor Absolvierung der 7. und 8. Klasse* ausgetreten. Viele Schüler kamen gar nie in die Oberschulen, also nie an den eigentlichen Realunterricht und das Dezimalrechnen. Was wird mit solchen Jünglingen bei den Rekrutenprüfungen herauskommen? Haben sie sich wohl selbst „weitergebildet“?

Nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge treten jährlich zirka 3500 Schüler aus der Volksschule. Wenn unter diesen nur $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ steckt, die nie alle Volksschulkassen besucht haben, so müssen diese die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen beeinflussen. Auch das Jahr 1883 hat wieder 1281 solcher „bemooster Häupter der mittleren und unteren Schulklassen“ und darunter 648 künftige Vaterlandsverteidiger, die also schwerlich bis zur Rekrutierung z. B. eine Sicherheit im Rechnen mit Dezimalen erlangen werden.

Mit Interesse habe ich Ihre Luzerner Korrespondenz gelesen; auch dort ist eine ähnliche Erscheinung erwähnt. Ich nehme nun an, dass, sollten nur wir Luzerner und Aargauer mit dieser Erscheinung gesegnet sein, wir dessenungeachtet nicht die dümmen unter unseren eidgenössischen Kindern sind. Wo aber der Grund zu dieser Erscheinung liegt, wage ich nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Sehr wahrscheinlich liegt er hauptsächlich im Absenzenwesen; statistische Nachweise kann ich noch nicht beibringen. Landwirtschaftliche Bevölkerungen aber, ohne grössere Volksanhäufungen in Zentren, entziehen der Schule bekanntlich die Kinder direkt und indirekt durch starke Beanspruchung der Kinderarbeit sehr. Auch die Hausindustrien wirken ähnlich; hierüber haben wir häufige Klagen zu verzeichnen. Die Überfüllung der Klassen, die Ärmlichkeit vieler Lebensverhältnisse etc. wirken mit. Vielem wird gesetzgeberisch abgeholfen werden können, manches entzieht sich naturgemäss jeder Korrektur. Ob die Schlagwörter Minimallehrpläne und Normallehrpläne hier heilsame oder verderbliche Wirkung ausüben, das zu entscheiden ist jedenfalls einer Untersuchung wert. In dieser Beziehung, sowie im Grundsatz weiser Beschränkung wird eine Lehrplanrevision den allgemein gehaltenen Vereinfachungstheorien Rechnung tragen müssen. *Sp.*

Zur Beurteilung des Alten Testaments.

(Von einem andern Schulfreunde.)

II.

Am längsten beschäftigt sich der Artikel, den wir besprechen, mit den Propheten (S. 37 ff.). Wie billig kommt zuerst Jesaja daran. Aber o weh, was passirt da dem gelehrten Herrn Verfasser! „Betrachten wir zuerst das Zeitalter unseres Propheten (Jesaja). Derselbe lebte zwischen 600 und 500 v. Chr.“ Offenbar meint damit der Verfasser den wirklichen historischen Jesaja; nicht eine Silbe deutet etwa auf „den grossen Unbekannten“ (Kap. 40—66 des Buches Jesaja). Jesaja wirkte nun aber, und zwar mehr als 40 Jahre lang, nach den unbestrittenen Angaben sämtlicher Forscher zwischen 760 und 710, also zwischen 800 und 700 v. Chr. Der Irrtum in obiger Angabe beträgt also nur 200 Jahre! Fast begann ich hier an der Gründlichkeit des Herrn Verfassers zu zweifeln; denn es wäre doch etwas stark, Luther ins 18. Jahrhundert zu versetzen und gleichzeitig doch über die Zeitverhältnisse des Mannes zu berichten.

In Jesaja 44, 28 hält der Verfasser es für eine unbefugte Unterschiebung der Bibelübersetzer, dass der Name Kores durch die uns geläufigere Form Cyrus (des persischen

Königs) erläutert wird. Ihm ist „Kores“ gleichnamig mit „Korä“. Solche Verwechslung kann, wenn man bloss die Übersetzung vor sich hat, begegnen, während allerdings ein einziger Blick ins Original die Unvereinbarkeit von „Kores“ (Koresch) und „Korah“ (Qorach) dartut. Der Perserkönig nennt sich auf den Keilschriften selbst Kurus; das wird im Alten Testament vortrefflich wiedergegeben durch Kores, und jeder Übersetzer befindet sich im vollsten Recht, wenn er den Kores mit Cyrus identifiziert. Um diese Identifikation zu bestreiten, braucht es mehr als Kühnheit. — Beiläufig sei auch darauf hingewiesen, dass der Verfasser betreffend Josephus sich einer ganz neuen Zitationsweise bedient (S. 44), so dass dem Leser, der an die bisherige Art, Josephus zu zitieren, gewöhnt ist, das Auffinden der zitierten Stelle schlechterdings unmöglich sein dürfte. — Bei einer gründlichen Arbeit, zumal wenn sie den Anspruch der Wissenschaftlichkeit erhebt, halten auch Nebensachen eine sorgfältige Prüfung aus.

Auf die alttestamentliche Prophetie und ihr Verhältnis zur neutestamentlichen Erfüllung einlässlich einzutreten, dazu gebricht uns hier der Raum. Allerdings bewegt sich jede einzelne prophetische Rede innerhalb des jeweiligen zeitgeschichtlichen Rahmens und doch enthält sie zugleich ein Moment ewiger Wahrheit. In ihrer Vereinigung bilden die Hoffnungen der Propheten einen klassischen Ausdruck für der Menschheit tiefstes Sehnen; ahnungsvoll streben sie vorwärts, bis dann mit dem Kommen Christi die freilich alle Erwartung übersteigende Erfüllung begonnen hat. — Der Blick der Propheten in die Zukunft darf ja nicht isoliert werden von ihrem grossartigen Wirken in der jedesmaligen Gegenwart. Wer müsste sie nicht bewundern, jene Repräsentanten des reinen Jehovadienstes, wie sie, obschon meist mit ihrem Anhang in verschwindender Minderheit, der Wahrheit unerschrocken Zeugnis geben vor Hohen und Niedern, vor Volk und Fürsten! Indes der falsche Prophet, um sich die Gunst der Menge zu sichern, ruft: Friede, Friede, wo doch kein Friede ist, so steht der echte Prophet jederzeit, auch wenn alle wider ihn, ein für die Ehre seines Gottes. Und ob er darob sein Leben einbüsst, so ist doch — hier kommt nun der hoffnungsfreudige Ausblick in die Zukunft — den Gerichts- und Heilsgedanken seines Herrn die dereinstige Erfüllung gewiss. — Welch' eine Stärkung hat z. B. unser Zwingli für sein mutiges kräftiges Wahrheitszeugnis durch das Vorbild der alttestamentlichen Propheten empfangen! Man lese nur Zwingli's Schrift „der Hirt“.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Auf Grundlage der Ergebnisse der vom 14. bis 18. März an der Hochschule in Zürich abgehaltenen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer erhalten nachfolgende Kandidaten das unbedingte Wahlbarkeitszeugnis als zürcherische Sekundarlehrer: die Herren Bosshard, Heinrich, von Hittnau, Eckinger, Karl, von Benken, Fritsch, Friedr., von Hettlingen, Graf, Heinr., von Rafz, Hauenstein, Rich., von Dietikon, Hörler, Rob., von Heiden (Appenzell A.-Rh.), Karrer, Jak., von Andelfingen, Langhard, Oskar, von Richtersweil, Lips, Kasp., von Schlieren, Meister, Friedr., von Dachsen, Rechsteiner, Arthur, von Gais (Appenzell A.-Rh.), Ritter, Karl, von Vogelsberg (Sachsen), Vonrufs, Huldreich, von Erlenbach. Einem Kandidaten wurde eine Nachprüfung in einem Fache auferlegt. Für zwei weitere Aspiranten blieb die Prüfung zur Zeit ohne das gewünschte Resultat.

Nachfolgenden Kandidaten und Kandidatinnen wurde die Prüfung als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe in den

bezeichneten Disziplinen abgenommen: Frl. Baumann, Marie, von Hottingen, in deutscher und französischer Sprache, Frl. Etzensberger, Louise, von Elsau, in französischer und englischer Sprache, Frl. Steinfels, Louise, von Zürich, in franz. und englischer Sprache; den Herren Wyniger, Jos., von Althäusern (Aargau), in Mathematik und Physik, Bühner, Konr., von Herblingen (Schaffhausen), in Chemie und Botanik, Frei, Friedr., von Maschwanden, in englischer und italienischer Sprache. Für zwei Kandidaten hatte die Fachprüfung keinen Erfolg.

Da nach dem Urteil kompetenter Fachleute keine Nachteile betreffs der Solidität zu gewärtigen sind, wird der Neudruck der Handkarte des Kantons Zürich versuchsweise auf japanesisches Papier bewerkstelligt, wodurch auch der Preis dieser Karte für die Schulen bedeutend ermässigt werden kann.

Bern. Die Sekundarschulen Lyss, Grellingen und Tramelan erhalten die staatliche Anerkennung für eine neue Periode von 6 Jahren mit Zusicherung eines Staatsbeitrages von der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen.

Die Errichtung einer neuen Parallelklasse V^a an der Mädchensekundarschule der Stadt Bern wird gutgeheissen und als Lehrerin der neuen Klasse bestätigt Frl. Mathilde Müller, Lehrerin der Klasse IV^a; der Staatsbeitrag an die Anstalt steigt von 34,462 Fr. 50 Rp. auf 35,562 Fr. 50 Rp.

Folgende Lehrerwahlen erhalten die Genehmigung des Regierungsrates: 1) des Herrn Julius Félix von Moudon, gegenwärtig Lehrer am Gymnasium Burgdorf, zum Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium der Stadt Bern an Stelle des zurückgetretenen Herrn Miéville; 2) des Herrn Pfarrers Kistler in Bern zum Lehrer des Religions- und Konfirmandenunterrichtes an den zwei obersten Klassen der beiden Knabensekundarschulen der Stadt Bern.

Herrn Ernst Blank wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Assistenten des med.-chemischen Laboratoriums in üblicher Form erteilt.

Ins pathologische Institut tritt als Assistent Herr Alfred Mürsel, Arzt in Bern.

Die bisherige *Lehrerschaft des Seminars Münchenbuchsee* wird für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt, nämlich die Herren 1) E. Martig als Direktor und Lehrer der Pädagogik, sowie der Religion an der untersten Klasse, 2) R. Ruetschi, Pfarrer in Münchenbuchsee für Religion an den übrigen Klassen, 3) Jakob Walter für deutsche Sprache, Klavier- und Orgelspiel, 4) Fr. Schneider für Mathematik und Naturkunde, 5) Arnold Raaflaub für Französisch, Geschichte und Kalligraphie, 6) Glaser für Geometrie, Arithmetik, Französisch und Landwirtschaftslehre, 7) Ad. Bohren für Geographie, Grammatik und Turnen, 8) Ad. Stauffer für Zeichnen.

ALLERLEI.

— **Elsass-Lothringen.** Gleich wie über die höheren Knabenschulen, ist nunmehr auch über die höheren Töchter Schulen im Auftrag des Statthalters von einer Kommission von Ärzten ein Gutachten abgegeben worden. Dasselbe ist sehr umfangreich und enthält eine scharfe Kritik über die von Frankreich noch erhaltene Sitte, die Töchter den Pensionen ganz anzuvertrauen. Dieselbe führt aus: „Häufig taugt in den Pensionaten die Kost nicht, sie ist entweder zu spärlich oder nicht nahrhaft genug oder zu schwer verdaulich. Ferner sind nicht selten Wohn-, Schlaf- und Schulräume mit Zöglingen überfüllt und die Lüftung ist unzureichend. Endlich geht mitunter von einem einzigen körperlich kranken oder sittlich verdorbenen Zögling eine Ansteckung aus, die hier, wo die Kinder Tag und Nacht nahe beisammen verweilen, besonders leicht die ganze Anstalt ergreifen kann. Wir haben nicht ganz selten

Mädchen mit zerrütteter Gesundheit, schwindstüchtig oder mit unheilbaren Störungen in der Verdauung oder in dem Nervenleben aus Pensionaten heimkehren sehen und konnten die Schuld an all' dem Elende, welches dadurch in die Familie gebracht wurde, nur dem Leben in dem Pensionate zur Last legen. Die Sorglosigkeit, mit der viele Eltern ihre Töchter einem Pensionate überlassen, ist unglaublich. Sie wird nur erklärt durch die gänzliche Unbekanntschaft weiter Kreise des Volkes mit den einfachsten Sätzen der Gesundheitslehre.“

(Pr. S. Z.)

— **Kantor und Feuerwerker.** Herr Dinkel, ein alter, biederer Feuerwerker, liest auf einem Kirchhof über dem Grabe eines Kantors: „Hier ruht der Kantor X., gestorben Anno 1785. Seine Seele befindet sich an einem Orte, wo seine Harmonien wohl noch übertroffen werden dürften.“ — Entzückt von dieser Grabschrift geht der Biedermann nach Haus, setzt seinen letzten Willen auf und bestimmt sich darin folgende Grabschrift: „Hier ruht der rühmlichst bekannte Feuerwerker Dinkel, gestorben Anno Seine Seele befindet sich jetzt an einem Orte, wo seine Raketen und Feuerräder wohl noch übertroffen werden dürften.“

— **Richtige Antworten.** Lehrer: „Was taten die Kinder Israels, als sie aus dem roten Meer herauskamen?“ Fritzchen: „Sie trockneten sich ab.“ — Ein Lehrer behandelt Napoleons I. Zug nach Russland und spricht: „Moskau brannte also nieder. Was blieb den Franzosen da nur übrig?“ — Melchior: „Die Asche.“

In einer sächsischen Fortbildungsschule repetirte der Lehrer Naturgeschichte. Die Rede war von der Vogelwelt. Ein Schüler nannte verschiedene Brüter, auch Höhlenbrüter. „Gibt's noch andere Brüter?“ fragte der Lehrer. „Jawohl! Saufbrüter“, antwortete ein Lehrling.

— **Geistreich.** Fritz: „Papa, warum lässt denn der Nachtwächter um 10 Uhr abends nur einen Pfiff ertönen, um die Stunde zu bezeichnen?“ — Papa: „Weil er die Null nicht blasen kann.“

— **Der fromme Vater.** In einer Schule fragt der Lehrer die Anfänger: „Auch bei Tische sollt ihr an Gott denken. Nun, wer betet bei euch ein Gebet bei Tische? Niemand? Nun. Karlchen?“ — Karlchen: „Mein Vater!“ — Lehrer: „Und was sagt er?“ — Karlchen: „Er spricht allemal, wenn wir alle beisammen sind: Nu, jetzt haut ein, ihr Tärken!“

— **Konnte nichts dafür.** „Mein liebes Gretchen“, sagte die Lehrerin zu einer ihrer kleinen Schülerinnen, „du bist ja heute recht artig gewesen.“ — „O ja“, antwortete die Kleine mit vollem Ernst, „ich konnte nichts dafür, ich habe einen steifen Hals.“

— **Bonn.** Über ein Heldenstück von Studenten schreibt die hiesige „Deutsche Reichsztg.“: Drei Studenten hatten gestern Abend (18.) beim Bier die neueste Nummer der „Reichsztg.“ gelesen und waren recht ungehalten. Hatte das Blatt doch wieder gegen die Mensuren geeifert. Dass etwas geschehen müsse, was sowohl des deutschen Studententums als auch der adligen Vorfahren würdig war, stand fest. Tief verummmt und wohl bewehrt zogen die Studiosen gegen das Haus des Verlegers und warfen — eine Fensterscheibe ein. Da stürzte sich ein Spaziergänger auf die drei Knüttel tragenden Knaben, welche freilich vor solcher Übermacht, uneingedenk ihrer Würde als deutsche Edelleute, die Flucht ergriffen. Aber das grause Geschick, welches stets die Edelsten und Besten verfolgt, liess auch einen dieser Helden trotz seiner Schnelligkeit in die Hände der Nachtwächter fallen, welche ihn auf die Wache schlepten. Der mutige Jüngling ist „Borusse“ und 23 Jahre alt. Dieser Mut in so zartem Alter, einem Alter, wo man Recht und Unrecht noch nicht unterscheiden kann! Letzterm Mangel sucht der schnellfüssige Freiherr allerdings

durch Studium der Jurisprudenz abzuheffen und wird, wie wir vernehmen, demnächst eine Privatvorlesung über § 303 des deutschen Strafgesetzbuchs, welcher von Sachbeschädigung handelt, hören. Zu derselben Zeit wurde in den Briefkasten unserer Expedition Blausäure gegossen. Es freut uns, dass die Herren die Freundlichkeit hatten, unsere Behauptung, dass die Mensuren zur Verrohung der Jugend beitragen, so prompt zu bestätigen.

— *Ein Stossseufzer.* Ein Bauer hatte sein ganzes Vermögen zur Erziehung seines Sohnes aufgeopfert, und als er sah, dass er nichts dafür gelernt hatte, seufzte er: „Ach, wie viel Kühe habe ich für diesen einzigen Ochsen hingegeben!“

LITERARISCHES.

Appenzellische Jahrbücher. Herausgegeben von der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft und redigiert von Dekan Heim in Gais. Zweite Folge 11. Heft. Trogen 1883. 186 S.

Wir glauben, in einem Schulblatte besonders auf dieses Heft aufmerksam machen zu dürfen. Nicht nur enthält es die Geschichte des fünfzigjährigen Bestandes der gemeinnützigen Kantonalgesellschaft, die auch auf dem Gebiete des Schulwesens anregend gewirkt hat, sondern in den drei Biographien appenzellischer Pädagogen gibt es einen sehr schätzbaren Beitrag zur Geschichte des Schulwesens im letzten halben Jahrhundert: Joh. Konrad Zellweger von Trogen, 1801 geboren, als armer Spinnerbub aufgewachsen, dann bei Fellenberg und Wehrli auf Hofwyl gebildet, 1824—1851 Vorsteher der Waisenanstalt Schurtanne bei Trogen, 1852—1872 Seminardirektor in Gais, auch literarisch tätig als Verfasser der Schriften „Die schweiz. Armenschulen nach Fellenberg'schen Grundsätzen“ und „Der Kanton Appenzell, sein Land, Volk und seine Geschichte“, gestorben 1883; Gustav Adolf Tobler von Wolfhalden, geb. 1802, ein „pädagogischer Wanderer“ wie sein Vater, der einer der drei ersten Mitarbeiter Pestalozzi's in Burgdorf gewesen, bei Krüsi und Niederer in Iferten lernend, dann Lehrer an seines Vaters Institut in St. Gallen und an Niederers Institut in Iferten und Genf, 1842—1857 Direktor der Kantonschule in Trogen, nachher Fachlehrer an derselben, gestorben 1876; und endlich Joh. Georg Schoch von Herisau, geb. 1814, Zögling, Lehrer und Sekretär bei Fellenberg, 1857—1875 Kantonsschuldirektor in Trogen, gestorben 1882 in Zürich, alle drei originelle Naturen von bedeutender pädagogischer Begabung und grossem methodischen Geschick, deren in knapper Form gegebene Lebensbeschreibungen doch manches interessante und charakteristische Detail darbieten. Mit Recht kann ihr Verfasser, der Herausgeber der Jahrbücher, zusammenfassend hervorheben: „Die drei appenzellischen Lehrer, deren Leben und Wirken wir in diesem Heft kurz geschildert haben, reihen sich nicht unwürdig an Krüsi, Niederer, Tobler sen., Ramsauer, die beiden Zuberbühler und Grunholzer an. Es haben nicht alle Kantone ein solches Zehngestirn von autochthonen Pädagogen aufzuweisen.“

Hz.

Vining, Das Geheimnis des Hamlet, übersetzt von Knoflach. Versuch zur Lösung eines alten Problems. Leipzig, Brockhaus. 1883. 102 S. 2 Fr. 70 Rp.

Der eine hält Hamlet für gross aber schlecht, der andere für gut aber schwach; ein dritter findet, er sei feige, ein vierter, er besitze zu viel Verstand für seinen Willen; einige nehmen seinen Wahnsinn zur Hälfte als echt an; andere halten alles für Verstellung. Und doch macht Hamlets Charakter auf alle den Eindruck der Wahrheit; alle bewundern ihn; aber keiner kann ihn befriedigend erklären. Dies ist das Hamlet-Geheimnis, wofür Vining im vorliegenden Bändchen eine neue, mehr originelle als überzeugende Lösung bietet.

Nach Vining gibt es zwei Typen menschlicher Vollkommenheit, einen männlichen und einen weiblichen. Hamlets Charakter ist wesentlich *weiblich*: Wie die schwächere Frau will er durch Finesse, durch Pläne und Anschläge zum Ziele kommen; wie sie gefällt er sich lieber in Worten als in Taten; er vertändelt seine Zeit, weil er wie ein Weib Furcht hat vor dem Tode; wie ein feingebildetes Frauenzimmer und nicht wie ein junger feuriger Prinz schreckt er vor der Aufgabe, den Tod seines Vaters zu rächen, zurück. Er ist erregbar wie ein Weib (vgl. die Szene mit Laertes am Grabe Ophelia's). Wie geschickt weiss er sich nicht seiner Zunge zu bedienen! Er wendet sich mit Abscheu von den Trinkgelagen des Königs. Seine Flüche sind hübsch („Engel und Boten Gottes steht uns bei!“ u. s. w.). Er fürchtet sich, er könnte in Tränen ausbrechen (III, 4: Sieh nicht auf mich . . .). Seine grösste Bewunderung zollt er der männlichen Stärke und männlichen Tugend (*man* in What a piece of work is man! ist „Mann“ nicht „Mensch“). Dagegen verabscheut er die Weiber und weiblichen Eigenschaften und Schwächen (vgl.: Schwachheit, dein Name ist Weib!). Seine Bitterkeit gegen die Mutter ist die eines Weibes gegen die Fehlritte eines andern; ein Mann betrachtet die weibliche Schwachheit mit einem halben Mitleid; sein Benehmen gegen die sanfte Ophelia ist nicht das eines wohlerzogenen jungen Mannes.

So mag, sagt Vining, in der allmäligen Entfaltung des weiblichen Elementes in Hamlets Charakter ein Zeitpunkt eingetreten sein, wo dem Dichter der Gedanke kam, dass ein Weib gerade so handeln und empfinden dürfte, wenn es von Kindheit auf dazu erzogen worden wäre, die Rolle eines Prinzen zu spielen, und dass von nun an alle Veränderungen im Charakter und im Stücke auf die Entwicklung dieser Idee gerichtet waren; daher wurde in der letzten Umarbeitung des Dramas alles entfernt, was sich mit der Idee von Hamlets Weiblichkeit nicht vertrug. Bekanntlich war es eine besondere Liebhaberei Shakespeare's, seine Heldinnen in Mannskleidern auftreten zu lassen (vgl. Imogen, Viola, Rosalinde, Julia, Portia).

Weitere weibliche Züge in Hamlets Charakter: Hamlet ist in den Horatio eigentlich „verliebt“ und auf Ophelia eifersüchtig. Er spottet über die Ehe, weil für ihn die Ehe unmöglich ist; denn in einer Tragödie muss die Verkleidung bis ans Ende durchgeführt werden. Hamlet war klein und schwächlich (er kann sich keinen grössern Gegensatz denken als den zwischen sich selbst und Herkules: I, 2: 153) und doch muss er volle Formen gehabt haben (die Königin sagt während der Fechtscene: Er ist fett und kurz von Atem). Er ist verzärtelt und wie ein Frauenzimmer empfindlich für Wetter und Gerüche und auch hysterisch (Belege sehr schwach). Seine einzige männliche Fertigkeit war die Fechtkunst, und diese erfordert mehr Geschicklichkeit als Kraft.

Also ist Hamlet nach Vining ein *verkleidetes Frauenzimmer*. Aber warum diese Mystifikation? — Hamlet war, nach der Aussage des Totengräbers an dem Tage geboren worden, an welchem der alte König Hamlet den Fortinbras von Norwegen überwunden und getötet hatte. In diesem Kampfe war König Hamlet wahrscheinlich selber verwundet worden und allerlei beängstigende, unbestimmte Gerüchte mochten an den Hof gelangt sein, wo die Königin ihr erstes Kind, und zwar einen *Sohn*, erwartete. Denn sollte der König etwa gar tödlich verwundet sein, so dürfte eine Tochter nicht hoffen, die Krone zu erben. In der Angst und Verwirrung kam die Königin nieder. Was nun, wenn es eine Tochter war? Es ist denkbar, dass die Mutter unter Beihülfe von zwei treuen Dienerinnen, welche starben, ehe das Drama beginnt, das Kind in der Enttäuschung und Aufregung für einen Sohn ausgab, den übereilten Schritt nicht widerrufen konnte und

das unglückliche Mädchen aufziehen und anleiten musste, die Rolle des Prinzen bis ans Ende zu spielen. Dass der Charakter der Königin nicht über einen solchen Betrug erhaben war, beweist ihr späterer Lebenslauf. — Hier haben wir eine ganze Kette von blossen Vermutungen, und da dieselben das eigentliche Fundament bilden von der Viningschen Lösung des Hamlet-Geheimnisses, so verliert das darauf errichtete Gebäude den gewünschten Halt.

Die Zahl der Viningschen Belege ist aber noch nicht erschöpft. Hamlet wird vom Geiste nie mit „Sohn“ angeredet, während der Usurpator dieses Wort gewöhnlich braucht; Vining hat sogar beobachtet, dass Hamlet bei jeder Wiederholung zusammenzuckt, als wäre eine schmerzhaft Wunde an ihm rauh berührt worden. Hamlet verwahrt sich dem König gegenüber gegen die Bezeichnung „Sohn“ (*kind* in I, 2: 65 soll „Kind“ und *sun* in I, 2: 67 *son*, also „Sohn“ bedeuten!). An einigen Stellen spricht zwar Hamlet von sich selbst als dem „Sohn“; auch die Königin redet ihn zweimal so an: dies erklärt sich durch die lange Gewohnheit. Dass die Königin an Ophelia's Grab sagt: „Ich hoffte, du solltest meines Hamlets Gattin sein“ beweist nichts, da sie von Hamlet immer als von einem Sohne sprechen muss; aber die Tatsache, dass sie Ophelia nie erwähnt, wenn sie mit Hamlet allein ist, beweist etwas. Ferner muss Hamlet bartlos gewesen sein, denn von jeher haben alle Schauspieler diese Rolle so gespielt, wahrscheinlich von Shakespeare an; die Stelle II, 2: 600 („Rauft mir den Bart“) ist als eine Redensart anzusehen. — Wie die anderen verkleideten Heldinnen Shakespeare's macht auch Hamlet einige Anspielungen auf seine Weiblichkeit, z. B. die ganze Stelle I, 4: 25—40, ferner das geflügelte Wort: „Es gibt mehr Ding' im Himmel und auf Erden, als eure Schulweisheit sich träumt, Horatio“ (!); ferner der Schluss seines Briefes an Ophelia: „Der deine auf ewig, teuerstes Fräulein, *so lange diese Maschine ihm zugehört* — Hamlet“, d. h. so lange ich in dieser Verkleidung bin (!), endlich Hamlets letzte Worte („die merkwürdigste Andeutung“). Hamlet ersucht nämlich Horatio, sein eigenes Leben zu schonen, um sein Geschick zu verkünden und zu erzählen „die Fügungen des Zufalls, die es dahin gebracht —“ und fügt hinzu: „Der Rest ist Schweigen“, eine in der Tat merkwürdige Äusserung.

Nicht ohne Bedeutung für die Viningsche Theorie ist der Nachweis, dass die Bearbeitung von 1603 unleugbar auf die Entwicklung des weiblichen Elementes gerichtet war, indem alles, was sich hiemit nicht vertrug, ausgeschieden wurde und in dieser spätern Ausgabe sich zudem mehr als zwei Dutzend Stellen vorfinden, welche auf diese Theorie Bezug haben und sich in der frühern Form des Stückes nicht finden. — Zum Schlusse glaubt Vining noch darin eine Bestätigung seiner Ansicht zu sehen, dass Hamlet stirbt, während die Kritik behauptet hat, das Drama wäre ein vollkommeneres Kunstwerk, wenn Hamlet seine Aufgabe ausgeführt und als glücklicher König regiert hätte, wie in der ursprünglichen Hamlet-Geschichte; für den weiblichen Hamlet und seine Leiden konnte es natürlich kein anderes Ende geben als den Tod.

Trotz Shakespeare's Vorliebe, in seinen Komödien verkleidete Frauenzimmer auftreten zu lassen und trotz manchen subtilen und plausibeln Einzelargumenten Vinings glaubt Referent keinen Augenblick, Shakespeare habe in dieser grossen Tragödie auf eine solche Weise mit seinem Helden und seinen Zuschauern gespielt. — Vining sagt einleitend ganz richtig, „dass bei anderen Dichtern die Charaktere häufig nur verkörperte Eigenschaften darstellen, dass wir in Shakespeare's Werken allein jenes verworrene Gewebe sehen, aus dem die Menschenleben zusammengesetzt sind: Schwäche und Stärke verbunden, Licht und Schatten, tausend sich bekämpfende Triebe in unauflöslicher Verworrenheit, die ihr Opfer hin und

her treiben; und zwischen all' diesem den Menschen, ein Geschöpf von so ausgeprägter Individualität, so vollständig in seiner Menschlichkeit, wie die Mitmenschen, unter denen wir uns bewegen.“ Diese Tatsache wird die eigentliche Lösung des Hamlet-Geheimnisses bleiben: Hamlet ist und bleibt rätselhafter als die meisten Tragödienhelden, aber er ist nicht rätselhafter als die meisten unserer Mitmenschen, welche wir genauer beobachten. Bg.

J. Adelmann, Praktisches Lehrbuch der englischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht. I. Kursus, 1. Abteilung. Altenburg, Pierer. 1883. 104 S. 1 Fr. 35 Rp.

Inhalt: 28 Seiten Aussprache (ohne Übungen), 31 Lektionen mit 75 englischen und deutschen Übungen aus der Formenlehre, als Anhang 5 Erzählungen und ein deutsch-englisches Wörterverzeichnis.

Der Hauptfehler dieses Buches besteht darin, dass zwischen dem Kapitel über die Aussprache und dem eigentlichen Inhalte kein Zusammenhang besteht. Während dieser Inhalt im allerhöchsten Grade elementar, ja fast langweilig elementar ist, hat der Verfasser die Aussprache so eingehend behandelt, als hätte er ein Hilfsbuch für Fachlehrer geschrieben, und zwar enthält dieses Kapitel nicht nur alle erdenklichen Regeln, Ausnahmen und Bemerkungen, sondern auch eine ziemliche Anzahl von illustrierenden Wörtern, die entweder veraltet oder so selten sind, dass sie weder in den 75 Übungen, noch in der gewöhnlichen Unterhaltungsliteratur, Geschichte und Poesie mitgerechnet, vorkommen, ja kaum während eines mehrjährigen Aufenthaltes in England; z. B. *glede* Hühnergeier, *snivel* Rotz, *rowen* Stoppelfeld, *shough* Pudelhund, *keckle* würgen, *ptisan* Gerstenwasser, *conglob* zusammenballen, *manqueller* Mörder, *bear* Gerstenart in Schottland, *drazel* Schlampe u. a. Um solche Wörter braucht sich das allerausführlichste Lehrbuch der englischen Aussprache nicht zu kümmern, geschweige denn ein „elementares, praktisches“ Büchlein, das mit „besonderer Rücksicht auf Anfänger“ verfasst worden ist. Ebenso wenig gehören Nebenformen hieher, die wahrscheinlich gar nicht existiren (z. B. *shugar* und *receit*), noch seltene Formen wie das amerikanische *ax* mit Ausschluss der echten Form (*axe*), noch vulgäre Aussprachsweisen wie *Russia*, *Prussia* = *roossia*, *proossia*. — Referent könnte sich täuschen, aber das Anführen von zahlreichen veralteten Wörtern als Belege für die Aussprache, das Vorkommen von Fehlern, wie „*Ladies Brown will go home*“ anstatt „*The Misses Brown*“ oder „*The Miss Browns*“, unbestimmte Ausspracheregeln, wie „*a* in *far* lautet *ungefähr* wie *a* im deutschen *gar*“ und ähnliche Mängel legen den Schluss nahe, der Verfasser beherrsche die Sprache nicht im gewünschten Grade, sondern stütze sich hauptsächlich auf Wörterbücher und Grammatiken. — Die Frage, ob das gleiche Buch gut und passend sein könne für den Schulunterricht und daneben auch für den Privatunterricht, oder ob es nicht ein pädagogischer Missgriff sei, die Regeln den Übungen voranzustellen, soll hier nicht näher geprüft werden.

Wenn der Verfasser sich bei einer neuen Auflage entschliessen könnte, die 28 Seiten über Aussprache auf ein halbes Dutzend zu reduzieren, so wäre sein Buch, dessen Übungsmaterial im ganzen sorgfältig verarbeitet und übersichtlich dargestellt ist, den Anhängern der verbesserten Ahn-schen Methode — von einer „neuen“ Methode finden wir nur auf dem Titelblatt eine Spur — als ein brauchbares zu empfehlen. Bg.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Der Verfasser der Preisarbeit für das sprachliche Lehrmittel der zürcherischen Elementarschule mit dem Motto: „Strebe nach harmonischer Ausbildung aller Kräfte“ wird behufs Entgegennahme einer Mitteilung um Angabe seiner Adresse ersucht.

Zürich, den 23. März 1884.
(H 1034 Z) Die Erziehungskanzlei.

Offene Lehrerstelle.

Die Schulgemeinde Diessbach-Dornhaus, veranlasst durch die ziemlich stark zunehmende Schülerzahl, ist im Falle, die Stelle eines zweiten Primarlehrers auf Anfang Mai um den Gehalt von 1400 Fr. zu besetzen.

Anmeldungen für dieselbe sind nebst den erforderlichen Zeugnissen bis am 15. April dem Herrn Präsident M. Dürst einzusenden.

Diessbach, Kt. Glarus, 25. März 1884.
Der Schulrat.

600 geometr. Aufgaben
für schweiz. Volksschulen
gesammelt von Prof. H. R. Rüegg.
Mit Holzschnitten. Solid gebunden.
Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch.
Preis 60 Rp. Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf günstigste beurteilt, wird hiemit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen. (O V 79)

Verlag von Orell Füssli & Co.,
Zürich.

Soeben ist in der Kellenberger'schen Buchhandlung (J. M. Albin) in Chur erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Formalen Stufen des Unterrichtes.

Von

Theodor Wiget,

Seminardirektor in Chur.

Preis gr. 8° geh. 1 Fr.

(Separatabzug aus dem Jahresbericht des Bündner Lehrervereins.)

Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.

Lehrgang d. engl. Sprache

von Andreas Baumgartner, Lehrer

an den höheren Schulen der Stadt

Winterthur. I. Teil. geb. Fr. 1. 80.

Ein fein ausgestattetes, durchaus originelles Buch, hinter dessen so einfacher Anlage sich eine gründliche Kenntnis der neuesten Methodik und der wissenschaftlichen Phonetik, sowie eine langjährige Lehrerfahrung verbergen. Die ganze Ausführung der in der Einleitung gegebenen Grundsätze trägt den Stempel zäher Arbeit und unterschiedener Gediegenheit. (O V 77)

Den Herren Lehrern

teilen wir mit, dass die Häuselmannschen Zeichenwerke bei uns vorrätig sind.

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung Meyer & Zeller in Zürich:

Gloor, Seminarlehrer in Wettingen, **methodisch-praktischer Lehrgang zum Rechenunterricht** in den mittleren und oberen Klassen schweizerischer Volksschulen. Auf Grund des Zähringerschen Leitfadens neu bearbeitet. 6. Bog. 8° Preis Fr. 1. 50.

Dieser „methodisch-praktische Lehrgang“ ist die Fortsetzung des im vorigen Jahre erschienenen Heftes und führt in bedeutend verkürzter, übersichtlicher Neubearbeitung des Zähringerschen Leitfadens die Behandlung des *Rechenunterrichtes für die mittleren und oberen Klassen schweizerischer Volksschulen* in stufenmässiger Folge und unter steter Berücksichtigung der entwickelnden Methode vor.

Gesucht:

Aus Gegenden, in denen Schweizertrachten heimisch sind oder heimisch waren, werden einige intelligente Mädchen im Alter von 16–18 Jahren als Verkäuferinnen sofort zu engagieren gesucht von einer zürcherischen Firma.

Besondere Kenntnisse werden nicht verlangt, dagegen Ordnungsliebe und Sittsamkeit. Anständiger guter Verdienst, sowie ein angenehmes und ehrbares Heim werden zugesichert. (M 150°)

Geehrte Herren Lehrer!

Da Inserate in politischen Zeitungen von den betreffenden Kreisen kaum gelesen werden dürften und ich ausserdem riskieren müsste, dass mir unpassende oder schädliche Elemente zugeschickt würden, so wusste mir in der Tat nicht anders zu helfen, als an die Tit. schweizerische Lehrerschaft das ebenso höfliche als dringende Gesuch zu stellen, empfehlenswerte gesunde Mädchen, die Ihres Wissens derzeit nicht lohnend oder ihren Fähigkeiten nicht entsprechend beschäftigt sind, auf obiges Inserat aufmerksam zu machen.

Mit dieser Bitte wage nur in der Annahme an Sie heranzutreten, dass der eine oder andere der Herren Lehrer vielleicht gerne für das Fortkommen einer früheren wackeren Schülerin etwas besorgt sein wolle.

Wer sich sodann für die Sache ein wenig interessirt, ist gebeten, mir seine Adresse beförderlichst per Korresp.-Karte aufzugeben, damit ich ihm ein Aufnahmeprogramm einsenden kann, aus dem man u. a. ersehen wird, dass die Sorge für das geistige und leibliche Wohl als im Interesse beider Teile liegend betrachtet wird.

Achtungsvoll

(genügende Adresse): C. Maag in Zürich.



Vorläufige Anzeige.

Mitte April erscheint:

SCHWEIZER-FLORA.

Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten.

Von

R. Kaufmann-Bayer.

Ca. 14 Bogen Taschenformat, kartonnirt, mit 4 lithogr. Tafeln.

Preis 2 Fr. 40 Rp.

Die „Schweizer-Flora“ unterscheidet sich von verschiedenen anderen Lehrbüchern der Botanik durch das besondere Hervortreten des Prinzips der Anschaulichkeit. Sie sucht an der Hand der unmittelbaren Anschauung dem Schüler die Gesetze des Aufbaues, der Verwandtschaft und des Lebens der Pflanze, „die Pflanze als organisches Ganzes“, vor Augen zu führen, ihn zu eigenem Sammeln, Beobachten und Vergleichen anzuregen und so die Liebe zur Pflanzenwelt bei ihm zu wecken.

Dadurch, dass sie den grossen Ballast der alten Nomenklatur, der sich auch in neuen Auflagen älterer Lehrbücher noch findet, über Bord wirft und sich, was Stoffauswahl und Methode betrifft, auf den Standpunkt der neuern wissenschaftlichen Behandlung dieses Faches stellt, erzielt sie eine wesentliche Vereinfachung des Lehrstoffes.

Der erste Teil, die **Allgemeine Pflanzenkunde**, enthält das Hauptsächliche aus der Morphologie, Biologie und Histologie. — Im zweiten Teile, der **Systematischen Anordnung des Pflanzenreiches** (nach dem natürlichen System), sind die meisten natürlichen Familien und die häufigsten in der Schweiz wachsenden Gattungen und Arten kurz charakterisirt und hiebei auch die diagnostischen Mittel berücksichtigt.

Als Anhang finden sich möglichst einfach angelegte **Tafeln zur Bestimmung der Gattungen**, nach dem Linné'schen Systeme geordnet.

Die sauber lithographirten **Abbildungen** stellen dar: 1) Die verschiedenartigen Laub-Blattformen, 2) die verschiedenen Formen des Blütenstandes, 3) die Fortpflanzungsorgane und 4) den innern Bau der Pflanze.

Druck und Papier lassen, was Schärfe und Solidität betrifft, nichts zu wünschen übrig.

Der **Preis**, der nicht durch Einbandkosten noch verteuert wird, ist möglichst niedriger gestellt. Lehrern, welche die Einführung der „Schweizer-Flora“ beabsichtigen, stellen wir gerne ein Freiemplar zur Verfügung.

Frauenfeld, im März 1884.

J. Huber's Verlag.

Ausschreibung.

An der städtischen Mädchensekundarschule ist infolge Versetzung der betreffenden Klassenlehrerin an die neu errichtete Sekundarklasse V^a auf Beginn des nächsten Schuljahres zu besetzen:

Die Stelle einer Klassenlehrerin an der Sekundarklasse IV^a. Ausser den Obliegenheiten einer Klassenlehrerin sind der Inhaberin dieser Stelle 24 wöchentliche Unterrichtsstunden zugewiesen, wofür eine jährliche Besoldung von 1700 Fr. entrichtet wird. Die Anstellung findet definitiv statt, eventuell so lange die zu besetzende Klasse IV^a besteht. (O H 7571)

Anmeldungen für genannte Stelle sind bis den 31. März 1884 dem Präsidenten der Mädchensekundarschulkommission, Herrn Pfarrer Thellung in Bern, einzureichen. Bern, 17. März 1884. Die Mädchensekundarschulkommission.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die öffentlichen Schlussrepetitorien unserer Anstalt finden statt **Montags den 31. März und Dienstags den 1. April**, je von 8 Uhr an. **Küsnacht**, den 18. März 1884. (H 1044 Z) Die Seminardirektion.

Turngeräte aller Art, Schulbänke und Schultafeln

liefert die **Strafanstalt Zürich**. — Preiscurants und Zeichnungen stehen zur Disposition. (O F 3408) Die Oekonomie-Verwaltung.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld zu haben:

Ausgabe in Antiqua- und Fraktur-Schrift (gemischt) und nach der neuen Rechtschreibung
von

G. Eberhards Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen.

Dritter Teil.

Neu bearbeitet von G. Gattiker, Lehrer in Zürich.

Mit 26 Illustrationen in Holzschnitt.

Geheftet. Preis einzeln 1 Fr., in Partien für Schulen 90 Rp.

Solid kartonnirt 1 Fr. 20 Rp., 1 Fr.

Daneben bheibt die bisherige Ausgabe sämtlicher Teile fortbestehen.

Bopp's Lehrmittel für Naturlehre in Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen,

auf den Ausstellungen zu Moskau 1872, Wien 1873, Bremen 1874, Amsterdam 1876, Sydney 1879 mit Medaillen ausgezeichnet und bereits in Tausenden von Exemplaren verbreitet, werden zu Sicherung ihrer sachgemässen Ausführung im Selbstverlag des Herausgebers hergestellt und direkt versandt:

Physikalischer Schulapparat mit Anleitung und Schülerbuch in 3 Ausgaben für die 3 Schulgattungen.

Chemischer Schulapparat in 2 Ausgaben mit 2 Texten.

Metrischer Lehrapparat mit Text für alle Schulgattungen.

Farbige Wandtafeln mit Text für anschauliche Belehrung aus Physik, Chemie, metr. System.

Verzeichnisse u. Bestellungen direkt unter d. Adresse: C. Bopp's Selbstverlag, Stuttgart.

Hch. Keller's geograph. Verlag in Zürich

empfiehlt den Herren Lehrern und Schulvorständen angelegentlich seine **Schul-Wandkarten, Handkarten und Kartennetze** zu gefälliger Berücksichtigung bei neuen Anschaffungen.

Der Preis meiner bekannten **Handkarte der Schweiz** für Schüler (1:800,000) ist von 35 auf 25 Rp. per unaufgezogenes Exemplar herabgesetzt (ein Preis, welcher tatsächlich kaum die Herstellungskosten und Spesen deckt); überdies werden erhebliche Verbesserungen angebracht.

Letzteres geschieht auch, so oft als nötig, an der **Schulkarte von Europa** (Preis 50 Rp. per unaufgezogenes Exemplar).

Unter den **Kartennetzen** (Gradnetzen zum Ausfüllen) sind einige ganz neu gezeichnete; mehrere, z. B. diejenigen der Kontinente, sind nun auch mit blau gedruckter Meeresfläche und dito Flussnetz zu haben. Einzelpreis 20 Rp., Partiepreis niedriger.

Die bewährten, teilweise als vorzüglich anerkannten Kellerschen **Wandkarten** von der Erde, von Europa und von der Schweiz sind teils unlängst, teils soeben wieder revidiert worden. Mit derjenigen von Europa konkurrieren etliche ausländische Karten, von denen jedoch keine besser ist als dieses ausschliesslich inländische Produkt.

Prospektus und Verzeichnisse sämtlicher Karten werden auf Verlangen franko übersandt. Auch gute Karten anderer Verfasser hält vorrätig und empfiehlt sich zu deren Beschaffung:

Hch. Keller's geograph. Verlag und Kartenhandlung.

Offene Lehrerstelle.

Wald-Appenzell, Schule Säge auf 1. Mai. Gehalt 1400 Fr. nebst freier Wohnung, Garten und Holzentschädigung.

Anmeldungen bis zum 5. April 1. J. nimmt entgegen

Das Präsidium der Schulkommission.

Wald, den 18. März 1884.

Stellegesuch:

Ein Lehrer gesetzten Alters, patentirt für Sekundar- und Bezirksschulen, mit guten Zeugnissen, sucht auf Mai Anstellung. (Speziell Mathematik, Zeichnen, Sprachen, Musik). Offerten vermittelt die Expedition.

Im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich sind erschienen:

Schulbüchlein

für die

Schweizerische Volksschule.

Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von

H. R. Rüegg, alt Seminardirektor.

Illustriert. Solid gebunden.

Büchlein für die erste Klasse 35 Rp.
Büchlein für die zweite Klasse 50 -
Büchlein für die dritte Klasse 60 -
Büchlein für die vierte Klasse 70 -
Büchlein für die fünfte Klasse 75 -
Büchlein für die sechste Klasse 75 -

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern, Solothurn und Baselland obligatorisch eingeführt, im Kanton Aargau steht deren Einführung bevor. (O 61V)

Dieselben sind sowohl in Antiqua-Ausgabe, als in Fraktur-Schrift vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beachtung der Herren Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und stellen Muster-Exemplare gerne zur Einsichtnahme zu Diensten.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Klassen höherer Schulen. Von H. Lüning und J. Sartori. II. Teil. Neu bearbeitet von Dr. K. Schnorf, Prof. an der Kantonsschule in Zürich. gr. 8^o br. Fr. 3.

* Dieses Lehrmittel hat in seiner neuen Gestalt wesentlich gewonnen und darf mit Recht zum Gebrauch an Lehranstalten wie auch zur Privatlektüre empfohlen werden.

Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen ins Englische. Von H. Breiting, Prof. an der Universität in Zürich. 2. verbesserte Auflage 8^o br. Fr. 1. 60.

* Der erste Abschnitt wurde gänzlich umgearbeitet, das Ganze sorgfältig revidiert.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Russland.

Einrichtungen, Sitten und Gebräuche.

Geschildert von

Friedrich Meyer von Waldeck.

I. Abteilung.

Mit 27 Vollbildern und 51 in den Text gedruckten Holzschnitten.
268 S. geb. Fr. 1. 35.